

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (16/GE 6/56)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 31 Abs. 4

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Ich rufe dem Grossen Rat nochmals in Erinnerung, dass die vorberatende Kommission mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung empfiehlt, dem Entwurf des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule zuzustimmen. Lässt man die Kommissionssitzungen und die letzte Debatte zum Frühfranzösisch Revue passieren, dürfen vier Jahre nach Einreichung der Motion zusammenfassend folgende Worte festgehalten werden: Fast alle Personen in diesem Raum eint die Gewissheit, dass die Qualität des jetzigen Frühfranzösischunterrichts nicht genügt. Alle bemühen sich um eine Lösung für einen förderlichen Fremdsprachenunterricht. Selbst der Regierungsrat schlägt, nachdem in den vergangenen vier Jahren verschiedene Gelegenheiten verpasst wurden, endlich Massnahmen vor. Damit hat der Regierungsrat offiziell in Erwägung gezogen, dass etwas verändert werden muss. In der 1. Lesung habe ich mich nicht zu den geplanten Massnahmen geäussert. Aber heute möchte ich meine persönliche Sichtweise mitteilen. Zur Überarbeitung der Übertrittsregelungen, beziehungsweise Umstufungsreglementen: Dass nicht nur bezüglich des Frühfranzösischs Handlungsbedarf besteht, wusste man eigentlich nicht erst seit der Interpellation "Schule Thurgau - quo vadis?" aus dem Jahr 2013. Unter der Leitung der Schulaufsicht ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die vor rund einem Jahr wieder aufgelöst wurde. Grosse Ergebnisse konnten jedoch nicht erzielt werden. Da bleibt die Frage, weshalb ich jetzt Vertrauen in den Regierungsrat und das Amt für Volksschule (AV) aufbringen soll. Erkennen die zuständigen Stellen den Handlungsbedarf ein knappes Jahr später wirklich und wird die Problematik auch angegangen? Zur Dispensationsregelung: Dabei handelt es sich um einen alten Zopf. Sie wird an vielen Schulen schon lange mehr oder weniger offiziell gehandhabt. Diese Massnahme wird die Qualität demnach nicht massgeblich steigern. Es wäre interessanter zu erfahren, mit welchen Massnahmen erreicht werden soll, dass die Schülerinnen und Schüler in der Primarschule so viel lernen, dass Kinder, die aus dem grossen nördlichen Kanton oder aus Kantonen ohne Frühfranzösisch oder mit Frühitalienisch zuziehen, nicht innerhalb weniger als eines halben Jahres bereits dieselben Kompetenzen erreichen wie unsere Schülerschaft mit Frühfranzösisch. Vielleicht hilft der in Aussicht gestellte, zusätzliche Halbklassenunterricht. Das Problem bei diesem Vorschlag ist, dass diese Lektionen bislang gar nie zu diesem Zweck eingeplant waren und daher an anderen Orten wieder abgezogen werden müssten. Mutig wäre gewesen, zusätzliche Lektionen zur Steigerung der Intensität des Frühfranzösischs in Aussicht zu stellen und auch die Kosten dafür aufzuzeigen. Mein persön-

liches Fazit lautet daher wie folgt: Die derzeit vorliegenden Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichts vermögen die Probleme nicht zu lösen. Egal wie der Grosse Rat nun entscheiden wird - wesentlich ist, dass der Regierungsrat und das Parlament die notwendigen Mittel sprechen für eine Verbesserung der Lage. Weiter gebe ich zu bedenken, dass bis jetzt mit keinem Wort in Erwägung gezogen wurde, die geplanten Massnahmen zum Beispiel in drei Jahren auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Im Sinne des Qualitätskreislaufs ist es zwar üblich, dass die Schulen solche Projekte vor Ort evaluieren und wiederum Massnahmen zur Verbesserung ergreifen. Dieses Vorgehen ist bei Entscheidungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie des AV offenbar nicht immer vorgesehen. Glaubt man sich vielleicht in der Sicherheit des Nimbus der Unfehlbarkeit?

Regierungsrätin **Knill**: Schon oft hat sich der Grosse Rat mit diesem Geschäft befasst. Der politische Entscheid ist "überreif". Pädagogische Fragestellungen rund um das Frühfranzösisch sind mit der Motion politisch aufgegriffen worden. Auf der politischen Bühne, beziehungsweise im Grossen Rat werden die Fragestellungen nun wieder sehr detailliert, pädagogisch, organisatorisch und strukturell diskutiert. Es gibt zwei Möglichkeiten: 1. Der Grosse Rat stimmt der Gesetzesvorlage zu und beschliesst damit, dass Französischunterricht erst auf der Sekundarstufe erteilt werden soll. Damit würde der Kanton Thurgau mit der Tradition des Frühfranzösischs brechen. Seit Mitte der 1990er-Jahre gibt es bei uns den Frühfranzösischunterricht. Der Grosse Rat würde dann ein durchaus anerkanntes Französisch-Problem auf der Mittelstufe lösen, ohne jedoch Gewissheit zu haben, dass der Unterricht auf der Sekundarschulstufe problemloser und besser erteilt werden kann. Der Weg der Harmonisierung mit den anderen deutschschweizerischen Kantonen würde verlassen zugunsten einer Thurgauer Insellösung, deren Auswirkungen wir auf der Ebene der Betroffenen, also der Schülerinnen und Schüler, heute nicht vorhersehen können. Ob und falls ja, in welchen Fällen eine Insellösung zu individuellen Benachteiligungen führen könnte, lässt sich heute ebenfalls nur spekulativ diskutieren. Man würde also mit offenem Visier in den Nebel reiten in der Hoffnung, dass keine neuen Unbekannten, Sackgassen oder Unwegbarkeiten vorhanden sind, die man heute noch nicht sehen kann. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Aufwand und Ertrag bei der heutigen Organisation des Fremdsprachenunterrichts nicht stimmen. Sicher ist aber ebenfalls, dass der Aufwand bei einer Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe steigen wird. 2. Möglichkeit: Der Grosse Rat unterstützt einen weiteren Streichungsantrag. Damit würde die Gesetzesvorlage abgelehnt und Raum und Zeit geschaffen. Dies gäbe dem Regierungsrat und dem Departement die Möglichkeit und insbesondere das Vertrauen, die beschriebenen Massnahmen anzuordnen und umzusetzen. Der Regierungsrat hat in seiner gestrigen Sitzung nochmals eine vertiefte Analyse und Gesamtbeurteilung der Französischfrage vorgenommen. Im Rahmen der 1. Lesung zur Änderung des Volksschulgesetzes wurde wiederholt das Anliegen einer

Verbesserung des Französischunterrichts unterstrichen. Das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) hat in der Folge vier Optimierungsmassnahmen vorgeschlagen, die zeitnah (ab Schuljahr 2018/2019) und ohne weitere Abhängigkeiten umsetzbar wären. Kommissionspräsident Schrepfer hat in seinem Votum bereits darauf hingewiesen. Diese Verbesserungsmassnahmen wurden in der Zwischenzeit vielerorts diskutiert, gewürdigt und beurteilt. Insbesondere haben sich auch Bildung Thurgau und der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG) dazu geäussert. Die Verbesserungsmassnahmen wurden grundsätzlich positiv aufgenommen. Zwei Jahre nach der allfälligen Einführung dieser Massnahmen würde eine Zwischenerhebung stattfinden. Insbesondere die Erfahrungen vor Ort in den Schulen wären wichtig und die Ergebnisse müssten mit den Bildungsverbänden diskutiert werden. Folgende Punkte stünden im Zentrum: Erfahrungen zum Instrument der Dispensation, zur Akzeptanz des neuen Lehrmittels, insbesondere auch bezüglich der inhaltlichen Stoffabgrenzung zwischen Primarstufe und Sekundarstufe, zur Handhabung der Übertrittsregelung sowie ob und wie sich die Rahmenbedingungen des verstärkten Halbklassenunterrichts in der Praxis umsetzen lassen. Mit diesen Massnahmen wären noch nicht alle Bedenken von Bildung Thurgau, dem Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) und dem VSLTG zur nachhaltigen Verbesserung des Französischunterrichts ausgeräumt. Nach zwei Jahren würden aber auch noch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen bezüglich nachhaltiger Veränderung des Lernerfolgs. Der Regierungsrat verspricht heute, unter Berücksichtigung genannter Zwischenerhebung, auf der Primarschulstufe die Erhöhung um eine Lektion in Erwägung zu ziehen. Dies würde eine vertiefte Abklärung und eine Absprache mit den drei Bildungsverbänden voraussetzen. Die Gesamtstundenzahl der Primarschule soll nicht erhöht werden. Die zusätzliche Französischlektion hätte zulasten eines anderen Fachbereichs zu erfolgen, aber keinesfalls auf Kosten der Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Volksschule auf diesem Weg spürbar verbesserte Rahmenbedingungen erhalte, auch wenn nicht alle Erwartungen erfüllt werden könnten. Mit der Unterstützung des Streichungsantrags würde Zeit gewonnen. Das Risiko für alle Beteiligten, auch für die Sceptiker im Grossen Rat, ist klein. Es besteht lediglich im Punkt der Gewährung der erwähnten Zeitachse. Dieser Entscheid ist keine Mutfrage und darf auch keine Mutfrage sein.

Hugentobler, SP: Oef oef, que lac je! Vermutlich war das der erste französische Satz, den ich als Kind gelernt hatte. Ei ei, was seh ich! Ich sehe, dass wir nicht die ganze Debatte des letzten Mals wiederholen müssen. Ich sehe, dass der Kanton Zürich in der Zwischenzeit abgestimmt hat. Ich sehe, dass sich die Hirn- und Lernforschung nicht verändert hat. Ich sehe, dass die Kinder und Jugendlichen noch dieselben sind, wie sie es bereits vor der 1. Lesung waren. Ich sehe, dass sich das Departement endlich bewegt hat. Es unterbreitet Vorschläge und hat die Zusammenarbeit mit den Bildungsverbänden intensiviert. Bildung Thurgau reagiert positiv auf die vorgeschlagenen Verbesserungs-

massnahmen. Bildung Thurgau empfiehlt, auf diesem Weg weiterzugehen und das Frühfranzösisch beizubehalten. Der VSLTG reagiert ähnlich. Als gezuckertes Sahnehäubchen schickt uns eine Bildungswissenschaftlerin der SVP eine E-Mail, in welcher sie sich vehement für das Frühfranzösisch einsetzt. Oef oef, que lac je... Gerne werde ich sehen, wie der Grosse Rat des Kantons Thurgau in ein paar Minuten § 31 Abs. 4 aus dem Gesetz streicht und das Frühfranzösisch somit weitergeführt werden kann. Ich stelle den **Antrag**, § 31 Abs. 4 zu streichen und danke dem Grossen Rat für die Unterstützung.

Züst, SP: Nach der 1. Lesung wurde in der Öffentlichkeit und den Medien moniert, die Diskussion um die Änderung des Volksschulgesetzes, respektive um das Frühfranzösisch sei nur auf emotionaler Basis geführt worden. Diese Empfindungen kann ich nachvollziehen. Daher beschränke ich mich in meinem Plädoyer für das Frühfranzösisch auf Fakten. Zu den Abstimmungen: Das jüngste Abstimmungsresultat aus dem Kanton Zürich ist bekannt. Im Jahr 2006 wurde auf eidgenössischer Ebene der Bildungsartikel zur Abstimmung gebracht. Über 82% der Thurgauerinnen und Thurgauer stimmten der Vorlage zu. Somit handelte es sich um eine klare und sichere Entscheidung. Mehrere kantonale Anläufe mit dem Ziel, die Primarschulstufe auf nur eine Fremdsprache zu beschränken, scheiterten. Im vergangenen November wurde entschieden, dass Lehrpläne nicht im Grossen Rat diskutiert werden sollten. Auch das Frühfranzösisch sollte demnach nicht zur Diskussion stehen, da es dabei um einen fachlichen Inhalt geht, der auf dieser Ebene nichts verloren hat. Zur Wissenschaft: Die Entwicklungspsychologie besagt, dass Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren die Latenzphase durchleben. In dieser Zeit entwickeln sie einen Sinn für positive Leistungsorientierung. Sie haben keine Hemmungen, etwas auszuprobieren. Die Lernneugier ist gross, genauso wie das Selbstwertgefühl. Nicht zuletzt stellt die Latenzphase eine sehr günstige Zeit dar für das Erlernen von Fremdsprachen. Lassen Sie uns an unsere Jugendzeit zurückdenken. Die Pubertät ist im Gegensatz zur Latenzphase nicht unbedingt eine "sinnvolle" Zeit, um Neuerungen im Zusammenhang mit Lernen und Schule anzugehen. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Unterricht, der über mehrere Schuljahre hinweg erteilt wird, zu signifikant höheren Leistungen führt. So erzielen Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau, die während sieben Schuljahren Englisch lernen, in allen Kompetenzbereichen die besseren Resultate als die Kinder und Jugendlichen aus Solothurn, die erst ab der siebten Klasse Englischunterricht geniessen. Es wurde bewiesen, dass sich im untersten Kompetenzniveau doppelt so viele Spätlernende befinden als Frühlernende. Weiter konnte bewiesen werden, dass sich das parallele Lernen von Sprachen gegenseitig positiv beeinflusst. Der Befund der internationalen Forschung zeigt auf, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass Lernende überfordert sein könnten, wenn sie mehrere Fremdsprachen gleichzeitig lernen müssen. Das Gegenteil ist der Fall: Kenntnisse in einer Fremdsprache erleichtern den Erwerb weiterer Sprachen. Im Bericht zur Auswertung der eidgenössischen Volkszählung im Jahr 2000, verglichen mit dem Jahr 1990, ziehen die

Autoren (Georges Lüdi und Iwar Werlen) den Schluss, dass in einfacheren Berufen generell weniger Sprachen verwendet werden. Bezüglich dieser Berufe spielen die Landessprachen gegenüber dem Englischen eine bedeutend grössere Rolle. Im Berufsleben auf Englisch angewiesen sind insbesondere jene Personen, die länger zur Schule gegangen sind. Lüdi/Werlen vertreten die Auffassung, dass dies durchaus als Hinweis darauf gedeutet werden kann, dass die Landessprachen in der Volksschule besonders gefördert werden sollten. Zudem konnte festgestellt werden, dass Französisch als Fremdsprache in vielfältigeren Lebensbereichen gebraucht und auch knapp häufiger im Berufsalltag verwendet werden kann. Zu den Schülerinnen und Schülern: Frühfranzösisch kann leistungsstarken Kindern einen Anreiz bieten. Hinreichend bekannt ist, dass leistungsschwächere Kinder unterstützt werden. Es gibt Studien, die besagen, dass Migrantenkinder, vor allem Kinder aus südeuropäischen Ländern, oft Erfolgserlebnisse im Frühfranzösisch verbuchen können. Solche Erfolgsmeldungen kann ich aus der Schulpraxis berichten und bestätigen. Die Verbannung des Französischs auf die Sekundarstufe würde eine Sprachlastigkeit nach sich ziehen, welche den Knaben zum Nachteil gereichen könnte. Andere Fächer würden in die Ecke gedrängt, beispielsweise die mit viel Geld unterstützten Fächer aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer). Das DEK hat in den letzten zehn Jahren 420'000 Franken in die Förderung von MINT-Fächern investiert. Durch eine Verlegung des Französischs auf die Sekundarstufe würde die Idee, die MINT-Inhalte im Hinblick auf die Berufswahl zu stärken, ad absurdum geführt. Die Umschichtung des Französischs ginge zulasten anderer Fächer. Neuere Analysen zeigen, dass die schwächsten Schülerinnen und Schüler bei zusätzlicher Unterrichtszeit auf der Sekundarstufe den geringsten Lernzuwachs aufweisen. Zum Organisatorischen: Ein brauchbares Lehrmittel für die Sekundarstufe fehlt. Das noch vorhandene Lehrmittel wäre mit dem neuen Lehrplan nicht kompatibel. Innert kurzer Zeit müssten zusätzliche Lehrpersonen für den Französischunterricht auf der Sekundarstufe rekrutiert werden. Die Kosten sind nicht absehbar, genauso wenig wie die Kosten für ein neues Lehrmittel. Die Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe würde gleichzeitig zwei Baustellen eröffnen. Zu den Lehrpersonen: Gemäss der Umfrage von Bildung Thurgau vertreten 57% der Lehrpersonen die Meinung, dass der Thurgau keine Sprachinsel werden darf. Im Rahmen einer neueren Umfrage, die vor wenigen Wochen durchgeführt wurde, äusserten sich zwei Drittel der Lehrpersonen dahingehend, dass die Weiterführung des Frühfranzösischs im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Massnahmen unterstützt werden sollte. Ich fasse zusammen: Es gibt keine Anzeichen dafür, dass ein paralleler Erwerb von mehreren Fremdsprachen die Schülerinnen und Schüler überfordert. Die Verschiebung des Französischunterrichts garantiert in keiner Weise eine Verbesserung der Situation. Lernschwächere Schülerinnen und Schüler würden benachteiligt. Die Lehrpersonen sprechen sich für die Beibehaltung des Frühfranzösischs und für die Einführung der vorgeschlagenen Massnahmen aus. Ich füge eine persönliche Bemerkung hinzu: Die Verschiebung auf die Sekundarstufe würde

Geld kosten. Frühfranzösisch darf auch Geld kosten. Die SP-Fraktion findet, dass dem DEK die Möglichkeit geboten werden soll, die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Die Fraktion lehnt die Änderung des Volksschulgesetzes ab. Die Verbesserungsvorschläge sollen in den kommenden Jahren umgesetzt und evaluiert werden. Weitere Massnahmen könnten aufgrund der gemachten Erfahrungen mit den Bildungsverbänden diskutiert werden. Für die SP-Fraktion gilt klar: Frühfranzösisch erfüllt mit den Verbesserungen seinen Zweck. Es verhindert Sprachenstress und Flickwerk auf der Sek!

Brägger, GP: Vor eineinhalb Monaten habe ich meinem Votum eine Headline aus der Thurgauer Zeitung vorangestellt. Das mache ich heute ebenfalls, wenn auch mit einem gewissen Bedauern. In der Ausgabe vom 23. Mai 2017 titelte die Thurgauer Zeitung: "Französischgegener für Sprachaufenthalte". Der Untertitel lautete: "Französischlehrer gegen Frühfranzösisch." Journalistischer Zwang zur Verkürzung in Ehren. Das sage ich, ohne meine Person allzu sehr ins Zentrum zu stellen. Aber lassen Sie uns ein für alle Mal festhalten, dass niemand im Saal gegen Französisch ist. Es gibt hier keine "Französischgegener". Wir diskutieren einzig und allein über die Frage nach dem Weg zum Ziel. Das müsste eigentlich legitim sein. Dies vorweg als Botschaft an die restliche Welt. In den vergangenen sechs Wochen ist viel Wasser die Thur hinuntergeflossen. Insbesondere hat Regierungsrätin Monika Knill am 16. Mai ein Papier mit Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichts veröffentlicht, das im Wesentlichen vier Punkte umfasst. Sie sind rasch umsetzbar und kostenneutral. Ich möchte explizit und ausdrücklich festhalten, dass die GP-Fraktion die Bemühungen des DEK honoriert. Zusammenfassend lässt sich jedoch festhalten, dass die präsentierten Massnahmen zwar grundsätzlich in die richtige Richtung weisen, allerdings nicht genügend verbindlich sind und systembedingte Schwächen nicht beheben. Gewisse Probleme werden einfach verlagert und so zu einem Schwarzpeterspiel. Dass die derzeit vorliegenden Massnahmen nicht genügen, betonen auch der VTGS und der VSLTG. Das "lahme Pferd" wird jetzt punktuell bandagiert, kann jedoch leider nicht zum zugkräftigen Arbeitstier aufgespritzt werden. Aber lassen wir das Pferd nun im Stall und schauen uns das vorgeschlagene Massnahmenpapier des DEK genauer an. Dazu picke ich zwei Massnahmen heraus: 1. Zum Halbklassenunterricht: Es gilt die lapidare Feststellung, dass zusätzliche Halbklassen automatisch auf Kosten des Gesamtlektionenpools gehen, also auf Kosten anderer Fachbereiche oder Stufen. Das kann ja kaum Sinn der Übung sein. 2. Zur Übertrittsregelung: Die angedachte Änderung der Anrechnung von Leistungen in Fremdsprachen wird meines Erachtens ihre erhoffte Wirkung kaum entfalten, da eine Leistung in einem Fachbereich immer auch ein durchaus erwünschtes Gesamtleistungsbild eines Schülers oder einer Schülerin abrundet. Diese Änderung ist meines Erachtens ziemlich akademisch und damit wenig praxistauglich. Bezüglich der anderen zwei Massnahmen wage ich zu behaupten, dass die Hoffnung über der anzunehmenden Wirksamkeit steht. Ich bedaure, zu diesem Fazit gelangen zu müssen. Ich hätte etwas mehr erwartet. Die GP-Fraktion

wird deshalb einen allfälligen Rückweisungsantrag mit grosser Mehrheit unterstützen, um das Problem der erwiesenermassen ungenügenden Resultate des Frühfranzösischunterrichts fundiert und nachhaltig angehen zu können, und zwar ohne die beiden Schulstufen Primar- und Sekundarschule unter anderem aufgrund eines veränderten Fremdsprachenkonzepts gegeneinander ausspielen zu müssen.

Gantenbein, SVP: Mit wirklich allen Mitteln wird versucht, einen Entscheid umzustossen. Ich schliesse mich Kantonsrat Brägger an: Es scheint, als würde man eingeteilt in Französischbefürworter, beziehungsweise -gegner. Das darf nicht sein. Alle Anwesenden verfolgen dasselbe Ziel: Am Ende der Schulzeit sollen unsere Schülerinnen und Schüler über gute und wettbewerbsfähige Französischkenntnisse verfügen. Seit beinahe vier Jahren sprechen wir über dieses Thema. Einmal mehr werden die wirklichen Probleme unbeachtet gelassen. Die beängstigende Qualität der Deutschkenntnisse war nämlich damals einer der Gründe für den ursprünglichen Vorstoss. Der Regierungsrat und das DEK haben es unterlassen, sich in den vergangenen zweieinhalb Jahren der gutgeheissenen Motion und den umschriebenen Problemen im Fachbereich Deutsch zu widmen. Nicht einmal im Lehrplan 21, der am 1. August in Kraft tritt, sind die angesprochenen Punkte berücksichtigt. In der Kommission hat der Regierungsrat die Verschiebung des Französischunterrichts auf die Oberstufe beantragt. Diesem Vorschlag hat die Kommission bekanntlich zugestimmt. Im Zeitraum zwischen der 1. und der heutigen 2. Lesung wurde in scheinbarer Panikstimmung, beziehungsweise "auf Teufel komm' raus" ein Vorschlag präsentiert, der die ganze Sachlage noch extrem verschlimmert. Die präsentierte Lösung ist bestimmt nicht günstiger, aber in jedem Fall aufwändiger. Dem Bedürfnis nach besserem Deutsch kann der präsentierte Vorschlag erneut überhaupt nicht gerecht werden. Vielmehr sollen Selektionen und vielleicht Niveaunklassen bereits auf Primarschulstufe forciert werden. Das erachte ich als schlimm und stellt für mich ein klarer Tabubruch dar, der unserem Kanton nicht würdig ist. Dies alles nur aufgrund des Frühfranzösischs, mit welchem auf Ende der Schulzeit erwiesenermassen keinen positiven Mehreffekt erzielt werden kann. Müssten aufgrund der vorgeschlagenen Massnahmen schwächere Primarschüler nicht auch beispielsweise vom Werkunterricht, dem Turnen oder dem Singen dispensiert werden können? Das wäre lediglich eine logische Konsequenz. Die Folge wären neue Klassenbildungen inklusive Kleinklassen. Das klingt in meinen Ohren nach katastrophalen Ideen, die wirklich nur aus einem Schnellschuss heraus haben entstehen können. Es würde dazu führen, dass der Kanton Thurgau in einigen Jahren als erster Kanton bereits auf der Primarschulstufe Niveaunklassen im Französischunterricht hätte. Das wäre ein wahrlich grandioser Rückschritt und Kompromiss auf dem Buckel der Schülerinnen und Schüler. Ich widerspreche Regierungsrätin Knill: Würde der Thurgau das Frühfranzösisch streichen, dürfte nicht von einer "Insellösung" gesprochen werden. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Uri beginnen seit Jahren erst auf der Sekundarstufe mit dem Französischunterricht. Lassen Sie uns jetzt endlich Nägel

mit Köpfen machen. Lassen Sie uns beweisen, dass wir mit einer Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarschulstufe im Endeffekt die besseren Schulabgängerinnen und -abgänger in den Fächern Französisch und Deutsch hervorbringen können. Zudem: Lassen Sie uns beim DEK endlich die Stärkung des Faches Deutsch einfordern. Lassen Sie uns den unverantwortlichen Selektionsstress verhindern, der vorgeschlagen wurde. Im Primarschulalter sollten noch keine Selektionierungen vorgenommen werden. Hierfür ist die Sekundarschulstufe mit den Niveaustufen vorgesehen und eingerichtet. Ich bitte den Grossen Rat, den Streichungsantrag abzulehnen und dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag zuzustimmen. Auch ein allfälliger Rückweisungsantrag ist abzulehnen. Ich versichere, dass keine bessere Lösung folgen wird.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion lehnt den Antrag Hugentobler ab und sagt "Ja" zu mehr Deutsch, zu Französisch als zweite Landessprache und zu Französisch ab der Sekundarstufe. Simone Pfenninger ist Sprachwissenschaftlerin. Im Jahr 2009 startete sie ein Forschungsprojekt über das Erlernen von Fremdsprachen. Sie hoffte, eine in der Schweiz verbreitete Hypothese bestätigen zu können: Je früher Kinder Sprachen lernen, desto besser lernen sie. Doch es kam ganz anders. Pfenningers Resultate stützten diese Annahme nicht. Die Tests mit Zürcher Gymnasiasten zeigten vielmehr, dass sich der frühe Englischunterricht später nicht zwingend vorteilhaft auf die sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Dieses Ergebnis reiht sich ein in den bisherigen Stand der internationalen Forschung. In der Schweiz stellen Pfenningers Resultate politischen Sprengstoff dar. Die EDK muss aufgrund der Vorgaben des Bundes durchsetzen, dass alle deutschschweizerischen Kinder nicht nur Frühenglisch, sondern auch Frühfranzösisch lernen. Die EDK hat kein Interesse daran, den Beginn des Fremdsprachenunterrichts neu zu diskutieren. Das bekam Simone Pfenninger deutlich zu spüren. Frau Pfenninger ist nicht die einzige Wissenschaftlerin, die zwischen die politischen Fronten geraten ist. Weitere Forscher in Freiburg und Schaffhausen fassten in verschiedenen Arbeiten den Stand der Wissenschaft zur Frage des frühen Fremdsprachenlernens zusammen. Sie bestätigen im Grundsatz die Ergebnisse Pfenningers: Schüler, die ein paar Jahre später mit dem Fremdsprachenlernen beginnen, holen die "Frühstarter" relativ schnell ein. Alle diese Wissenschaftler erlebten wenig Gegenliebe seitens der EDK und wurden vielerorts ausgegrenzt. Im Tages-Anzeiger vom 29. Mai 2016 erklärte Pfenninger das heutige "Kurzfutterkonzept mit rund zwei Wochenlektionen in der Primarschule pro Sprache" kurzerhand als "zum Scheitern verurteilt". Sie hat den Sprachenstreit inzwischen verlassen und lehrt seit Oktober 2016 an der Universität Salzburg als Professorin. Bereits in der Motion wurde auf das grosse Manko im Bereich der deutschen Sprache hingewiesen. Ich sprach mit Sekundarlehrpersonen, die aktuell erste Sekundarklassen in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie unterrichten. Ihres Erachtens ist die Deutsch-Qualität der Schülerinnen und Schüler beim Übertritt auf die Sekundarstufe unglaublich schlecht. Rechenaufgaben aus einem Text herauszulösen sei für die Schüle-

rinnen und Schüler kaum möglich. Es sei ebenfalls viel verlangt, die Jugendlichen eine einfache Beschreibung eines Chemieversuchs aufschreiben zu lassen. Viele Schülerinnen und Schüler könnten Deutsch einfach zu wenig verstehen und anwenden. Mit der neuen Stundentafel soll der Deutschunterricht um eine Lektion reduziert werden. Bereits in der Kommissionsarbeit verlangten wir jedoch mindestens die bisherigen sechs Lektionen. Ohne genügende Deutschkenntnisse als Basis ist jeder weitere Fremdsprachenunterricht schwierig und kann kaum erfolgreich sein. Ich frage Regierungsrätin Knill: Gibt es Erhebungen über die Qualität der Deutschkenntnisse beim Übertritt von der Mittelstufe auf die Sekundarstufe, welche eine Reduzierung der Deutschlektionen in der Primarschule rechtfertigen würden? Die EDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass der Vorschlag des Regierungsrates mit einer vereinfachten Dispensationsmöglichkeit ab der 5. Primarschulklasse falsche Signale setzt und den Übertritt in die Sekundarstufe nur erschwert. Der Übertritt in die Sekundarstufe ohne Französischunterricht in der Mittelstufe wird für die Betroffenen einen grossen Nachteil mit sich bringen. Unseres Erachtens sollten alle Kinder erst ab der Sekundarstufe mit dem Französischunterricht starten und frühestens ab Ende des zweiten Sekundarschuljahres damit wieder aufhören dürfen. Französisch ist uns wichtig. Die Dispensation in Ausnahmefällen wird durch den Regierungsrat geregelt. Das Schüleraustauschprogramm begrüsst die EDU-Fraktion sehr. Es sollte weiter verfolgt und ausgebaut werden. Lassen Sie uns unseren Kindern die Chance geben, die sie verdienen und sagen wir "Ja" zu Französisch ab der Sekundarstufe. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Hugentobler abzulehnen.

Schaffer, SVP: Das Medieninteresse an der 1. Lesung war gross. Es ist viel geschrieben worden über den Thurgau und den politischen Willen, das Frühfranzösisch aus der Primarschule zu verbannen. Was hat sich in der Zwischenzeit verändert? Die pädagogischen Argumente für das Beibehalten des Frühfranzösischs überzeugen die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion auch heute nicht. Aufwand und Ertrag sind nicht ausgeglichen. Der unbefriedigende Lernerfolg wird inzwischen anerkannt. Das zeigen die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Optimierung des Französischunterrichts. Dass der Aufwand damit steigen würde, ist sicher. Ob auf der Ertragsseite Gewinn generiert werden könnte, bleibt hingegen offen. Auf die problematischen Details der Massnahmen hat Kommissionspräsident Schrepfer bereits hingewiesen. Ich verzichte auf eine Wiederholung. Der Meinungsumschwung der Lehrpersonen ist erstaunlich. Schwingt vielleicht eine gewisse Angst vor Veränderung mit? Die frischen Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) sind jedenfalls alles andere als Feuer und Flamme für das Frühfranzösisch. Im letzten Jahr nahmen nur noch 21% der Absolventinnen und Absolventen für die Primarschulstufe die Lehrbefähigung im Fach Französisch entgegen. Für das Beibehalten des Frühfranzösischs spricht lediglich die Harmonie mit den anderen Kantonen. Diesen Punkt anerkennt auch die SVP-Fraktion. Der Thurgau ist aber nicht der einzige Kanton, der mit dem Frühfranzö-

sischunterricht hadert. Irgendwann wird es neben dem Kanton Appenzell Innerrhoden weitere Kantone geben, die das Französisch auf der Primarstufe ausschliessen werden. Warum sollen jetzt nicht wir diesen Schritt machen? Die Abstimmung im Kanton Zürich vom 21. Mai brachte ein klares "Ja" zum Frühenglisch hervor. Die Zürcher Stimmbevölkerung hatte gar keine andere Wahl. Die Zürcherinnen und Zürcher mussten die Initiative für nur eine Fremdsprache an der Primarschule ablehnen, denn der Regierungsrat stellte in Aussicht, dass bei einer Annahme der Initiative das Frühenglisch gestoppt würde. Meines Erachtens ist die Ablehnung der Initiative mit 60,8% aller Stimmen deshalb eine logische Konsequenz. Die Bevölkerung wollte das Frühenglisch beibehalten. Lassen Sie uns etwas mutiger auftreten und die vorgesehene Gesetzesänderung unterstützen. Lassen Sie uns den Beweis erbringen, dass die Thurgauer Schulkinder das beim Schulabschluss geforderte Französischniveau auch ohne Französisch in der Primarschule erreichen können. Lassen Sie uns zurückkehren zum System, mit welchem wir alle gross geworden sind. Die SVP-Fraktion stellt sich mit grosser Mehrheit hinter die Verschiebung des Französischunterrichts und stimmt der vorliegenden Gesetzesänderung mit grosser Mehrheit zu. Die SVP-Fraktion wird jegliche Abänderungsanträge sowie einen Streichungs- oder Rückweisungsantrag ablehnen.

Kappeler, GP: Die GP-Fraktion will den Französischunterricht nicht beschneiden und schon gar nicht abschaffen. Wir wollen den Französischunterricht verbessern. Es wäre schön, wenn man diese Tatsache auch in Bern und Lausanne zur Kenntnis nehmen würde. Eine Verbesserung ist dringend notwendig, denn beim heutigen Modus stehen Aufwand und Ertrag des Französischunterrichts auf der Mittelstufe in keinem Verhältnis. Zur angestrebten Verbesserung empfehlen sich zwei Möglichkeiten: 1. Möglichkeit: Die Konzentration des Unterrichts auf die Sekundarstufe. Auch uns sind die damit verbundenen Nachteile bekannt, beispielsweise eine sprachlastige und überfrachtete Stundentafel auf der Sekundarstufe oder die mangelnde Harmonisierung mit den deutschschweizerischen Kantonen. Dennoch erachten wir diese Konzentration des Sprachenlernens immer noch als die bessere Variante im Vergleich zum heutigen Modus. 2. Möglichkeit: Französischunterricht auf der Mittelstufe mit substanziellen und verbindlich zugesagten Verbesserungen. Um solche Verbesserungen sorgfältig und in Zusammenarbeit mit Bildung Thurgau planen zu können, benötigt das DEK Zeit für die Ausarbeitung eines Fremdsprachenkonzepts für die Primarschule. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichts vom 16. Mai stellen einen lobenswerten Ansatz dar. Allerdings genügt uns dieses Papier sowohl inhaltlich, als aber auch bezüglich seiner Verbindlichkeit noch nicht. Mit dieser Einschätzung stehen wir nicht alleine da. Bildung Thurgau hält in ihrem Bericht vom 10. Juni fest, dass die nun vorliegenden Massnahmen die Probleme wohl eher verlagern und nicht lösen würden. Auch der VTGS stellt in der Thurgauer Zeitung vom 9. Juni klar, dass derzeit vorliegenden Massnahmen nicht genügen würden. Ob Konzentrierung auf die Oberstufe oder Verbesserung der Bedingungen

auf der Mittelstufe – kostenneutral wird die Änderung nicht über die Bühne gehen können. Die Mehrheit der GP-Fraktion wird den Antrag Hugentobler daher nicht unterstützen. Sollte der Antrag scheitern, wird die GP-Fraktion mit grosser Mehrheit einen allfälligen Rückweisungsantrag an den Regierungsrat befürworten.

Zürcher, CVP/EVP: Die heutige Diskussion lässt sich auf folgende Frage reduzieren: Was hat sich im Vergleich zur 1. Lesung geändert? Die Antwort lautet: gar nichts! Noch immer geht es primär um einen pädagogischen, nicht um einen politischen Entscheid. Noch immer helfen uns widersprüchliche Studien nicht weiter. Dass der Zusammenhang unseres Landes auf dem Spiel stehe, behauptet mittlerweile nicht einmal mehr Bundesrat Berset. An diesem Befund ändern auch die vom DEK vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichts und damit zur Rettung des Frühfranzösischs gar nichts. Sie mögen zwar gut gemeint sein, zu gebrauchen sind sie aber nicht, da die Folgen nicht bedacht wurden. Stellen Sie sich einmal vor, die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse könnten sich künftig "niederschwellig" vom Französischunterricht dispensieren lassen und zwei Jahre später wieder mit dem Fach beginnen. Das DEK räumt mit diesem Vorschlag ein, dass viele Primarschüler mit zwei Fremdsprachen überfordert sind. Das scheint zwar schülerfreundlich. In der Praxis hiesse das aber, dass es auf der Sekundarstufe einerseits Schülerinnen und Schüler mit Französischvorkenntnissen, und andererseits solche ohne Französischvorkenntnisse gäbe. Dies wiederum würde bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler ohne Vorkenntnisse entweder in eine Sonderklasse eingeteilt werden müssten, was im eklatanten Gegensatz zu den aktuellen Integrationsbemühungen stünde, oder aber es würde bedeuten, dass neben den Fächern Englisch und Mathematik noch ein drittes Fach, nämlich Französisch, in Niveauebenen unterrichtet werden müsste. In beiden Fällen bräuchte die Sekundarschule mehr Lehrkräfte und zusätzliche Klassenzimmer. Von den Stundenplänen, die heute schon mit Rücksicht auf gleichzeitig stattfindenden Niveauunterricht, auf Wahlfächer und Spezialräume geplant werden müssen, ist gar nicht erst zu reden. Man kann die Sachlage drehen und wenden, wie man will - diese Dispensationen und der darauffolgende Wiedereinstieg stellt die Sekundarschulen vor ein schier unüberwindbares Hindernis. Kostenneutral ist dieser Vorschlag zudem schon gar nicht. Unsinnig wäre die Dispensionsregelung vor allem auch deshalb, weil damit der Berufswahlentscheid auf die 5. Klasse vorverlegt würde. Mit einer Französischdispensation dürfte der Zug für eine Mittelschule oder gewisse Berufslehren nämlich bereits abgefahren sein. Der Halbklassenunterricht, der bis anhin nur von rund der Hälfte der Primarschulen angewandt wurde, soll nun für verbindlich erklärt werden. Ironie der Geschichte: Zum gleichen Zeitpunkt hebt der Kanton Aargau seine Halbklassen auf. Soviel zur Harmonie im freundeidgenössischen Bildungswesen. Die Hoffnung auf neue Lehrmittel zu setzen, grenzt nach den bisherigen Erfahrungen an schiere Hilflosigkeit. Ich fasse zusammen: Die vom DEK vorgeschlagenen Massnahmen würden lediglich erheblichen bürokratischen Mehraufwand verursa-

chen. Sie wären bestenfalls für die Primarschule kostenneutral, nicht aber für die Sekundarschule. In keinem Fall würden sie den Französischunterricht qualitativ verbessern. Übrigens würde es sich hierbei auch um einen thurgauischen Sonderweg handeln, was Erziehungsdirektoren ja offenbar fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Wenn schon ein Sonderweg begangen werden muss, dann soll es ein vernünftiger Sonderweg sein. Deshalb appelliere ich an den Grossen Rat, standhaft zu bleiben. So kann im Kanton Thurgau das Gelingen, was der Kanton Zürich verpasst hat. In Bildungsfragen soll die Pädagogik höher gewichtet werden als die Politik. Die Schülerinnen und Schüler werden es Ihnen danken. Ich lehne den Antrag Hugentobler ab.

Christa Kaufmann, CVP/EVP: Das Kantonsparlament hat bekanntlich vor knapp drei Jahren die Motion zur Abschaffung des Frühfranzösischs unterstützt. Vor einem Monat wurde dieses Verdikt bestätigt, was einen eidgenössischen Tsunami auslöste. Vor allem Vertreterinnen und Vertreter der westschweizerischen Kantone waren und sind empört. Diese schweizweit geführte Debatte finde ich äusserst spannend, bereichernd und bitter nötig. Sie schweisst das Land zusammen. Plötzlich redet man miteinander über die Bedeutung der Landessprachen. Es werden Massnahmen eingeleitet, die das Französisch attraktiver machen sollen und es werden Schulaustausche organisiert. In meinem Votum vom 13. August 2014 habe ich genau das gefordert. Diese positive Entwicklung freut mich. In der Zwischenzeit hat uns auch der Regierungsrat weitreichende Zugeständnisse gemacht und unsere kritischen Voten aufgenommen. Heute hätten wir die Möglichkeit, unseren Entscheid nochmals zu wenden. Unter den geänderten Vorzeichen werde ich mich dazu bewegen. Ein Thurgauer Alleingang ist inzwischen schwieriger geworden. Im Kanton Zürich wurde eine ähnliche Vorlage vom Volk abgelehnt. Es wäre für den Kanton Thurgau aufwändig und teuer, eigene Lehrmittel entwickeln zu müssen.

Bodenmann, CVP/EVP: Ich vertrete klar die Meinung, dass beide möglichen Varianten nicht wie geplant kostenneutral umgesetzt werden dürften. Denn sowohl eine kostenneutrale Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe, als auch kostenneutrale Verbesserungsmassnahmen auf der Primarstufe würden gezwungenermassen ein anderes Fach oder mehrere andere Fächer schwächen. Die vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen überzeugen mich nicht und ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass die Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe die bessere Massnahme darstellt. Der Deutschunterricht und eventuell auch der Mathematikunterricht würden gestärkt und mit dem Französischunterricht in Niveaustufen sowie einer grösseren Anzahl Wochenlektionen könnte der Austausch verbessert werden. Lassen Sie uns den Mut aufbringen, uns für die Schülerinnen und Schüler zu entscheiden und für einen effizienten, zielführenden und somit besseren Französischunterricht. Vielleicht lässt sich so eine Veränderung auf nationaler Ebene auslösen. Ich danke dem Grossen Rat für die Ablehnung des Streichungsantrags.

Ammann, GLP/BDP: Wir haben keinen gordischen Knoten zu lösen. Wir müssen lediglich aufstehen und für die ersatzlose Streichung des § 31 Abs. 4 stimmen. Bezüglich des Lernens sollte der Gesetzgeber die Zukunft nur rahmengebend gestalten. Wir sollten nicht einschränken, sondern zulassen. Lassen wir zu, dass Lernwillige bereits früh Französisch lernen dürfen. Lassen wir zu, dass Schülerinnen und Schüler unbürokratisch vom Unterricht dispensiert werden können, wenn Französischunterricht für sie keinen Sinn macht. Ich vertraue den Thurgauer Lehrerinnen und Lehrern. Sie werden pragmatisch mit den Vorgaben umgehen und die Ziele trotzdem erreichen. Lassen Sie uns diesen Handlungsspielraum erweitern, anstatt auf zu tiefer Detailebene die uns allen unbekannte Zukunft zu "verreglementieren". Alle Schülerinnen und Schüler zur selben Zeit mit demselben Stoff zu unterrichten, ist nicht mehr angebracht. Lernen findet individuell und persönlich statt. Lernen kann heute, im Unterschied zu früher, massgeschneidert, einzeln oder in Gruppen angeboten werden. Bei der Annahme, dass ein Späteinsteiger irgendwelchen Stoff nicht aufholen könnte, handelt es sich um eine Mär. Heute ist das durchaus möglich. Die Schulen können das, die Zeiten haben sich geändert. Die Denkmuster sind jedoch noch dieselben. Die technischen Möglichkeiten machen vor der Schule und dem Lehrerberuf aber nicht Halt. Zur Forderung der Vertretung der Berufsorganisation der Lehrerschaft, dass nun zwingend mehr Geld, Halbklassen oder weitere Entlastung nötig werde: Wir sollten uns bei dieser Entscheidung nicht drängen lassen. Ich erachte diese Forderung nach immer mehr Geld als nicht gerechtfertigt. Lassen Sie uns stattdessen mehr Spielraum schaffen. Die Schule soll agil werden und fit bleiben. Zuviel Mittel machen nicht unbedingt fitter. Neue Denkansätze und neue Denklösungen sind gefragt, nicht mehr Geld. Schon lange existieren private Beispiele, die mit 15-25% weniger Mittel denselben Output und dieselben Resultate liefern müssen und dies auch bewerkstelligen. Dies gilt sowohl für die Volksschule, als auch für die Gymnasialstufe. Ich versichere Ihnen, dass auch künftig Frühfranzösisch für Schüler der Mittelstufe angeboten werden wird. Das weiss ich aus guter Quelle. Die NZZ am Sonntag schrieb, dass die Schonzeit an den Schulen vorbei wäre. Soweit würde ich nicht gehen, aber ich bin sicher, dass der Wandel vor der Tür steht und darauf sollten wir uns vorbereiten. Dementsprechend stellt die Debatte um das Frühfranzösisch auch einen Anstoss für die Politik dar. Die Politik muss sich überlegen, wie tief detailliert bestimmte Angelegenheiten angegangen werden sollten und wohin die Entwicklung gelenkt werden soll. Falls wir wirklich zur Aussage stehen, dass der Rohstoff unserer Zukunft die Bildung ist, müssen wir den Rahmen öffnen und auch geistigen Wettbewerb zulassen. Auch deshalb macht die Debatte Sinn. Die Schule ist noch heute geprägt von Fächern und Lektionen à 45 Minuten mit vorgeschriebenen Lehrmitteln und qualifizierten Fachlehrkräften. Dieses System stammt aus einer Zeit, in welcher die erste Postkutsche innert damals sagenhaften 24 Stunden über den Gotthard fuhr. Inzwischen dauert die Fahrt durch den Gotthard rund 17 Minuten. In der Politik sollte vermehrt über den Rahmen diskutiert werden. Wir

sollten nicht bestimmen wollen, in welcher Form für alle Kinder gleichermaßen 30 oder 31 Lektionen à exakt 45 Minuten und aufgeteilt nach Fächern unterrichtet werden sollen. Finnland hat seine Fächer grösstenteils aufgeweicht. Ich bin davon überzeugt, dass die Finnen trotzdem eine Fremdsprache auf der Mittelstufe zu vermitteln wissen. Wir sollten verhindern, dass bei einer Verschiebung des Französischs auf die Sekundarstufe ein neues Lehrmittel geplant wird, welches nur für die Jugendlichen der Kantone Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Uri massgeschneidert erstellt werden muss. In spätestens vier oder fünf Jahren wäre das Lehrmittel obsolet. Die Informationsmenge und damit indirekt der mögliche Wissenszuwachs hat sich seit dem Jahr 1981 nach 100 Jahren erstmals verdoppelt. Im Jahr 2017 dauert die Verdoppelung des Wissens lediglich noch eine Stunde. Die Forscher sprechen daher nicht mehr von exponentiellem Wachstum, sondern vielmehr von Quanten oder Deep Learning-Lösungen. Gemäss einer aktuellen Studie werden 65% der heutigen Primarschülerinnen und Primarschüler später in Jobs arbeiten, die es heute noch gar nicht gibt. Das ist eine erfreuliche Perspektive für unsere Jugendlichen. Was das für den Lehrplan oder die Lehrerausbildung bedeutet, ist ein anderes Thema. Mit Sicherheit wird die Zukunft nicht davon abhängen, ob den Schülern eine, zwei oder drei Unterrichtslektionen in einzelnen Fächer erteilt werden. Davon bin ich aus tiefstem Herzen überzeugt. Wichtig ist, dass diejenigen, die es benötigen und wollen, den Unterricht auch erhalten. Daher müssen Frühfranzösisch und Frühenglisch als Möglichkeit auf der Primarstufe zugelassen werden. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Hugentobler zu unterstützen und keinen neuen gordischen Knoten zu kreieren.

Walther, FDP: Wenn eine Maschine nicht optimal läuft, wird vorteilhafterweise analysiert, an welchen Parameter das Problem festgemacht werden kann. Wer schon einmal etwas mit Steuerungs- und Regeltechnik zu tun hatte, kennt dieses Vorgehen. Folglich wird ein Parameter nach dem anderen verändert und dabei jeweils beobachtet, wie die Maschine auf die Veränderungen reagiert. Ein überhastetes "Rumschrauben" an allen möglichen Hebeln kann die Maschine vollends destabilisieren und zum Totalausfall führen. Das wird "Überschwingen" genannt. Man kann sich die Mühe aber natürlich auch sparen und die Maschine sogleich verschrotten und die Arbeitsprozesse auslagern lassen. Meines Erachtens würde dies aber nicht dem Verhalten von verantwortungsvoll, nachhaltig und kostenbewusst denkenden Menschen entsprechen. Aus der Mitteilung von Bildung Thurgau vom 10. Juni lässt sich entnehmen, dass die Analyse zur Suche nach den relevanten Parameter gemacht worden ist. Es sind Chancen vorhanden, die Frühfranzösisch-Maschine besser zum Laufen zu bringen und einen Totalausfall verhindern zu können. Durch die überhastete Verlagerung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe könnte ein Totalausfall provoziert werden. In die neue Maschine müsste viel investiert werden. Dies jedoch ohne Gewissheit, dass die neue Maschine die versprochenen Leistungen auch erbringen kann. Es hat eine Weile gedauert, bis bemerkt wurde, dass die aktuelle Maschine stottert. Im Sinne der Chancengleichheit für unsere

jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger sehe ich es aber als unsere Pflicht an, das Frühfranzösisch nicht sogleich zu verschrotten. Vielmehr sollte es als Investition für die Zukunft optimiert werden. Ich füge eine persönliche Bemerkung an: Vor eineinhalb Jahren dachte ich, ich sei in den Grossen Rat gewählt worden. Oftmals glaube ich mich aber eher in einem Pädagogik-Workshop. Meines Erachtens ist dieses Thema in diesem Detaillierungsgrad keine Angelegenheit des Grossen Rates. Ansonsten könnte ich als Maschinenbauer noch ganz viele Ideen für die Fächer Mathematik, Geometrie und Physik liefern. Die Schülerinnen und Schüler verstehen übrigens nicht, was das Parlament hier gerade fabriziert. Die FDP-Fraktion spricht sich nach wie vor gegen die Abschaffung des Frühfranzösischs auf der Primarschulstufe aus und gegen die Verschiebung des Unterrichts auf die Sekundarstufe. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Hugentobler.

Senn, CVP/EVP: Welches Ziel verfolgt der Französischunterricht? Am Ende der obligatorischen Schulzeit müssen die Vorgaben des Sprachengesetzes erfüllt sein. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen zum Zeitpunkt ihres Schulaustritts über Kompetenzen in einer zweiten Landessprache sowie in einer weiteren Fremdsprache verfügen. Es geht heute aber nicht um das Ziel, sondern vielmehr um den Weg dorthin. Die Sprache Französisch soll gestärkt werden. In diesem Punkt sind wir uns einig. Oft wurde erwähnt, dass solche Angelegenheiten eigentlich nicht in einem Gesetz festgeschrieben werden sollten. Diese Diskussion ist aber längstens geführt und leider müssen solche Punkte im Gesetz festgeschrieben werden, auch wenn uns das nicht passt. Das Gesetz stellt die einzige Möglichkeit dar, über solche Angelegenheiten zu entscheiden. Ich ermuntere den Grossen Rat dazu, den Streichungsantrag von Kantonsrat Hugentobler abzulehnen. Drei Argumente sprechen für die ursprüngliche Gesetzesvorlage: 1. Pädagogische Gründe: Auf der Sekundarstufe wird die Lernintensität und die Anzahl Französischlektionen im Vergleich zur Primarschule erhöht. Mit vier Wochenlektionen lässt es sich besser in eine Fremdsprache eintauchen als mit lediglich zwei Wochenlektionen. Zudem sind die Klassen aufgrund der verschiedenen Niveaustufen homogener und der Stoff wird von explizit ausgebildeten Sprachlehrpersonen vermittelt. Erlauben Sie mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass ich mich im Parlament nicht in einem Pädagogik-Workshop glaube und meine, dass die Politik nach wie vor dominiert. 2. Ökonomische Gründe: Kantonsrat Kappeler hat den unheimlich grossen Aufwand bereits erwähnt, den wir in der Primarschule betreiben. Das Ergebnis deckt sich aber in keiner Weise mit dem Aufwand. Primarschulklassen sind sehr heterogen zusammengesetzt. Vom knappsten Regelklassenschüler bis zum begabtesten Gymnasiasten befinden sich alle Kinder in derselben Klasse. Den Halbklassenunterricht gibt es bereits an ungefähr der Hälfte aller Primarschulen. Der im Massnahmenkatalog vorgeschlagene Halbklassenunterricht würde beispielsweise auf Kosten des textilen Werkens, der Musikschule oder der Klassenassistenzen gehen. 3. Strukturelle Gründe: Im Jahr 2014 hat die EDK in einem Bericht der Arbeitsgruppe Sprachen festgestellt, dass bezüglich der Erteilung des Französischunterrichts ein Leh-

ermangel bevorsteht. Kantonsrat Schaffer hat die Zahlen der PHTG bereits erwähnt, welche diesen Trend bestätigen. Im Jahr 2012 hatten noch 47% der Absolventinnen und Absolventen die Lehrbefähigung für Französisch erworben. Im Jahr 2016 waren es gerade mal noch 21%, während die Lehrbefähigung für Englisch sowohl 2012 als auch 2016 von rund 80% der Absolventinnen und Absolventen erworben wurde. Wird das Frühfranzösisch beibehalten, muss das Absolvieren der Französisch-Lehrbefähigung für die Studierenden früher oder später obligatorisch werden. Zum zeitlichen Ablauf: Am 13. August 2014 wurde die Motion erheblich erklärt. Im Oktober 2016, also rund zwei Jahre später, folgte die Botschaft des Regierungsrates. Der Kommissionsbericht wurde im März 2017 zugestellt und die 1. Lesung fand am 3. Mai 2017 statt mit dem bekannten Ausgang. Darauf folgte am 16. Mai das Massnahmenpaket des Regierungsrates. Ich schliesse mich den Vorrednern an und erachte diesen Ablauf nicht als seriös. Zu den einzelnen Massnahmen: Eine Dispensierung auf Primarstufe mit der Möglichkeit des späteren Wiedereinstiegs in den Französischunterricht auf Sekundarstufe kommt einer grundsätzlichen Freiwilligkeit auf der Primarstufe gleich. Der geplante Halbklassenunterricht beschneidet andere Fächer, da nicht vorgesehen ist, zusätzliche Mittel aufzuwerfen. Bei der Übertrittsregelung fliesst das Französisch in die ganzheitliche Beurteilung ein. Das Lehrmittel des Kantons Zürich ("dis donc!") ist auf drei Wochenlektionen ausgelegt. Für den Thurgau und die vorgesehenen zwei Wochenlektionen wären in irgendeiner Form Anpassungen nötig. Die Möglichkeit des Schüleraustauschs besteht schon seit geraumer Zeit und viele Lehrpersonen nutzen diese Möglichkeiten bereits heute. Dabei müssen die Grössenverhältnisse berücksichtigt werden. Die deutschschweizerischen Kantone überwiegen zahlenmässig ganz klar. Somit liegt auf der Hand, dass nicht für jede Klasse ein Austausch durchgeführt werden kann. Ich bitte den Grossen Rat, den Streichungsantrag abzulehnen. Wird im Anschluss das Behördenreferendum ergriffen, kann die Bevölkerung abschliessend über die Frühfranzösisch-Frage urteilen.

Wirth, SVP: Wie bereits in der 1. Lesung erläutert, erscheint es mir wesentlich, dass den Schulen, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen gute Bedingungen für das Erlernen der Fremdsprachen zugestanden werden. In der heutigen Form sind gute Bedingungen leider nur beschränkt gegeben. In den vergangenen Jahren haben es die Verantwortlichen verpasst, sich dieser nicht befriedigenden Situation ernsthaft anzunehmen und nachhaltige Lösungen zu suchen und umzusetzen. Daher rührt wohl auch die wachsende Opposition gegen das frühe Erlernen von Fremdsprachen, und zwar nicht nur in unserem Kanton. Die vom DEK eilig aus dem Hut gezauberten Massnahmen, welche auf die 2. Lesung noch nachkorrigiert wurden, sollen es nun richten. Leider beinhalten sie in Tat und Wahrheit viel warme Luft und werden kaum dazu beitragen, die Probleme in den Klassenzimmern nachhaltig zu lösen. Vielmehr entstehen neue Probleme. So müssen beispielsweise dispensierte Schüler während des Frühfranzösischs in der Primarschule auch unterrichtet werden. Von wem und mit welchen Mitteln? Das DEK er-

wähnt Halbklassenlektionen, die es aber nicht finanzieren möchte. Den Schwarzpeter reicht das DEK an die Schulgemeinden weiter. Die Lektionen müssten wohl oder übel von anderen Fächern abgezogen werden. Übrigens: Schon heute finanzieren die Schulgemeinden den Halbklassenunterricht für die musikalische Grundausbildung während der Blockzeiten selbst. Wenn wir die Herausforderung jetzt nicht nachhaltig lösen, wird der Ruf nach Abschaffung des wenig effizienten Frühfranzösischunterrichts schon bald wieder laut. Um Verbesserungen zu erzielen, wird es für den Regierungsrat und das Parlament unumgänglich sein, die nötigen Mittel zu sprechen. Da dies aber nicht vorgesehen ist, plädiere ich für das Verschieben des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe, welche der Herausforderung mit Niveauunterricht und Wahlpflichtfächern besser begegnen kann. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Hugentobler abzulehnen.

Günter, CVP/EVP: Beide Modelle weisen Schwächen auf, aber die Kantonsräte der EVP sprechen sich klar für das Beibehalten des Französischs auf der Primarstufe aus. Folgende drei Gründe sind für uns ausschlaggebend: 1. Die Anstrengungen des Departements nehmen wir grundsätzlich positiv auf. Kantonsrat Walther entwickelte das spannende Bild der stotternden Maschine. Ich persönlich würde die Verbesserung der Bodenstruktur und der Bodenbeschaffenheit als Verbildlichung vorschlagen. Wir unterstützen die präsentierten Massnahmen zur Verbesserung des Frühfranzösischunterrichts. Sie müssen noch konkretisiert werden und auch die finanziellen Fragen dürfen nicht ausgeschlossen werden. Damit vertrete ich gemäss einer Umfrage von Bildung Thurgau die Mehrheit der Thurgauer Lehrerschaft. 2. Die Schweiz hört nicht in Winterthur auf. Würden wir den Französischunterricht aus der Primarschule verbannen und uns somit von der restlichen Schweiz absetzen, würden wir dieses Bild jedoch zementieren. Das möchten wir nicht. 3. Ich fordere das sparfreudige Thurgauer Parlament zum Rechnen auf. Die Verschiebung des Französischs auf die Sekundarstufe würde viel Aufwand und Kosten nach sich ziehen. Diese Mittel möchten die Kantonsräte der EVP in die Verbesserung des Französischunterrichts auf der Primarstufe investieren. So soll die stotternde Maschine wieder zum Laufen gebracht, beziehungsweise die Bodenbeschaffenheit nachhaltig verbessert werden. Wir unterstützen den Streichungsantrag einstimmig.

Parolari, FDP: Die Kantonsräte Wüst und Senn haben mich zu einem Votum provoziert. Kantonsrat Wüst zitierte in ausführlicher Weise die Linguistin Simone Pfenninger, welche bewiesen haben soll, dass Spätlernende nach einem halben Jahr Oberstufe auf demselben Englischniveau stehen würden wie die Frühlernenden. Ich berufe mich auf ein Interview mit Stefan Wolter in der NZZ vom 10. Mai 2017. Wolter ist der oberste schweizerische Bildungsforscher. Er hält fest, dass Pfenningers Ergebnisse bezüglich der Effizienz von Frühenglisch bereits widerlegt seien. In einem halben Jahr können nicht drei Jahre Unterricht aufgeholt werden. Ich zitiere: "Die jüngsten Untersuchungen zu diesem Thema kommen zum Schluss, dass der Unterricht über mehrere Schuljahre zu signifikant höhe-

ren Leistungen führt. So wurden in einer Studie zur Nordwestschweiz bei Aargauer Schülern nach sieben Jahren Englischunterricht in allen Kompetenzbereichen höhere Werte gemessen als bei Solothurner Schülern, die erst ab der Oberstufe Englisch gelernt hatten." Pfenningers Resultate sind hiermit widerlegt. Ich bitte den Grossen Rat, den Streichungsantrag zu unterstützen. Einen allfälligen Rückweisungsantrag würde die FDP-Fraktion einstimmig ablehnen.

Fisch, GLP/BDP: Bereits wurden sehr viele Pro- und Contra-Argumente in das Feld geführt. Ich bin kein Bildungsexperte. Ich werde keine Studien zitieren und auch zu organisatorischen Problemen äussere ich mich nicht. Ich appelliere lediglich an den Pragmatismus im Grossen Rat. Wir sollten dem DEK die Möglichkeit bieten, die aufgezeigten Massnahmen umzusetzen. Lassen Sie uns Regierungsrätin Knill die Chance geben, ihre Versprechungen einzulösen. Ich bin sicher, dass sie die von Kantonsrat Wirth beschriebene "warme Luft" aufnehmen und in Energie umwandeln wird. Die Uhr zeigt erst eine Minute vor 12 Uhr, nicht nach 12 Uhr. Ich finde es nicht gut, das Frühfranzösisch zu streichen aufgrund eigener Erfahrungen oder Erfahrungen der eigenen Kinder. Wir sollten auf die 67% der 1137 befragten Lehrpersonen hören, die das Frühfranzösisch befürworten. Wir sollten denjenigen Glauben schenken, die tagtäglich mit der Thematik konfrontiert sind. Zum allfälligen Rückweisungsantrag: Er würde nichts bringen ausser weiterer Rechtsunsicherheit, Nachteile für die Lehrpersonen und Planungsunsicherheit für die PHTG. Die Motion ist derart eng gefasst, dass am Gesetz eigentlich nichts geändert werden kann. Es besteht beispielsweise nicht die Möglichkeit, über Frühenglisch anstelle des Frühfranzösischs zu diskutieren. An die GP-Fraktion: Ein allfälliger Rückweisungsantrag würde hochkant abgelehnt. Auch die GLP/BDP-Fraktion würde einen Rückweisungsantrag ablehnen. Geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie den Streichungsantrag. Wenn der Streichungsantrag nämlich abgelehnt wird, ist game over - rien ne va plus! Die Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion wird den Streichungsantrag unterstützen und ich bitte den Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Huber, GLP/BDP: Ich werde Sie mit diesem Votum nicht unnötig weiteren Wiederholungen von bereits gehörten und widerlegten Argumenten aussetzen. Aber ich möchte Sie mit sieben kurzen Fragen dazu anregen, sich nochmals Ihre Grundhaltung in dieser Sprachenfrage bewusst zu machen, denn Sie sollen den Streichungsantrag aus innerer Überzeugung heraus ablehnen, oder ihm auf diese Weise zustimmen. 1. Im Mai 2006 hat der Thurgauer Souverän mit einer Mehrheit die Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache an der Primarschule" abgelehnt. Aufgrund welcher Ereignisse soll sich nun dieser Volkswille gewandelt haben? Weshalb soll sich nun eine gesetzliche Regelung für die Sprachen aufdrängen, während alle anderen Disziplinen auf der Verordnungsstufe belassen werden? 2. Im November 2016 haben die Thurgauer Stimmberechtigten mit einer Dreiviertelmehrheit "Ja" gesagt zum neuen Lehrplan Volksschule Thurgau. Vertreten wir

den Volkswillen, wenn wir den Französischunterricht aus der Primarschule verbannen und damit die auf den Lehrplan abgestimmte Stundentafel abändern? 3. Es ist unbestritten, dass immer ein gewisser Anteil der Schülerinnen und Schüler auf der Primar-, aber auch auf der Sekundarstufe überfordert ist und dies zu gewissen Problemen führt. Ist mit dem Verschieben des Französischlernens von der Primarschule auf die Sekundarstufe eine zielführende Problemlösung gewährleistet? 4. Wir sprechen immer von Chancengleichheit in der Schule, welche allen Kindern eine individuelle Förderung ermöglichen soll. Wollen wir auf Gesetzesebene genau diese Chancengleichheit in der Primarschule all jenen Thurgauer Kindern verwehren, welche gerne Französisch lernen würden? 5. Die Verantwortlichen des DEK haben nun die von Lehrpersonen monierten Mängel am bisherigen Französischunterricht in der Primarschule ernst genommen und Optimierungen angekündigt. Wollen wir uns mit einer vorschnellen Gesetzesänderung die Chance verbauen, mit neuen Regelungen das bisherige Unterrichtsmodell zu verbessern? 6. Es wurde viel in die Aus- und Weiterbildung von Primarlehrpersonen zur Erteilung von Französischunterricht investiert. Wie erklären wir den Primarlehrpersonen für Französisch, dass ihre Kompetenzen nun nicht mehr gefragt sind und wie wollen wir deren Abwandern in andere Kantone verhindern? 7. Die Nachqualifikation von Sekundarlehrpersonen und die Entwicklung von Thurgau-spezifischen Lehrplänen und Lehrmitteln würden einige Zeit in Anspruch nehmen und Kosten verursachen. Ist die Verschiebung des Französischunterrichts angesichts des zeitlichen und finanziellen Aufwands die effizienteste und effektivste Lösung für die monierten Probleme? Seit der letzten Ratssitzung habe ich alle meine Schülerinnen und Schüler auf das Frühfranzösisch angesprochen. Sie baten mich, im Parlament für das Beibehalten des Frühfranzösischs zu stimmen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bitte den Grossen Rat, dem Streichungsantrag von Kantonsrat Hugentobler zuzustimmen. Kantonsrat Gantenbein hat betont, dass das eigentliche Problem die schwache Qualität der deutschen Sprache sei. Wäre Kantonsrat Gantenbein im Parlament des Kantons St. Gallen oder Zürich, würde ich sein Votum gänzlich verstehen. Auf der Primarstufe im Kanton Thurgau werden 34 Lektionen Deutschunterricht erteilt. Im Kanton St. Gallen sind es lediglich 29 Lektionen, im Kanton Zürich 31 Lektionen. Unsere Schülerinnen und Schüler geniessen also mehr Deutschunterricht als jene in den Nachbarkantonen. Die Anzahl von 34 Lektionen liegt über den Empfehlungen für den neuen Lehrplan. Dasselbe gilt für das Fach Mathematik. Im Thurgau gibt es 31 Lektionen, in St. Gallen 28 Lektionen und in Zürich 29 Lektionen. Mit diesen Zahlen kann aufgezeigt werden, dass der Regierungsrat bei der Festlegung der Stundentafeln im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplans die Priorität sehr wohl auf die elementaren Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik gesetzt hat. Weiter hat Kantonsrat Gantenbein auf die frühe Selektion hingewiesen, die bei niederschweligen Dispensationen entstünde. Aber genau an diesem Punkt liegt ein Teil des Problems. Bislang mussten überforderte Schülerinnen und Schüler jahrelang mit allen Massnahmen im

System gehalten werden. Dies geschah beispielsweise mit Stütz-, Förder- und Begleitmassnahmen oder Lernzielanpassungen. Die Hürde für eine Dispensation war aufgrund dieser Handhabung unglaublich hoch und sie konnte lediglich im Einzelfall angewandt und umgesetzt werden. Dispensation bedeutet nicht, dass der betreffende Schüler gar nicht mehr am Unterricht teilnehmen soll. In einer sehr intensiven und guten Sitzung mit der Geschäftsleitung von Bildung Thurgau wurde die Dispensionsfrage besprochen. Es soll demnach auch möglich sein, dass ein Schüler oder eine Schülerin lediglich von der Notengebung dispensiert wird, aber weiterhin am Unterricht teilnimmt. Der Druck und die Überforderung fallen somit weg. Die Detailregelungen zu allen vier Massnahmen erfordern natürlich gewisse Vorabsprachen, bevor sie in knapp einem Jahr umgesetzt werden könnten. Wir befinden uns aber bereits auf dem Weg. Zur Lösung des Kantons Appenzell Innerrhoden: Als Bürgerin der Stadt Appenzell schlägt mein halbes Herz für den Kanton Appenzell Innerrhoden. Ich versichere dem Grossen Rat jedoch, dass ich Bier und Biberli der appenzellischen Lösung für die Fremdsprachenfrage klar vorziehe. Zur Frage von Kantonsrat Wüst bezüglich einer Erhebung der Deutsch-Qualität der Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt des Übertritts von der Primar- auf die Sekundarstufe: Insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan, der im kommenden Sommer eingeführt wird, achteten wir ganz speziell auf die entsprechenden, konkreten Kompetenzziele, die erreicht werden müssen. Zudem existieren schweizweit festgelegte Grundkompetenzen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt sein müssen, sofern die Schülerin oder der Schüler nicht von den Lernzielen befreit ist oder anderweitig über einen Sonderstatus verfügt. Es liegen also sehr präzise Hinweise vor, die für die Gestaltung des neuen Lehrplans berücksichtigt wurden. Kantonsrat Schaffer möchte zu jenem System zurückkehren, in welchem wir alle gross geworden sind. Ich erinnere Sie daran, dass der heutige Lehrplan seit Ihrer und auch meiner Schulzeit über zusätzliche Fachbereiche verfügt und sich die Schule weiterentwickelt hat. Damals mussten beispielsweise noch keine Zeitgefässe für Medien oder Informatik bereitgestellt werden. Die verschiedenen Hinweise aus dem Grossen Rat, das Massnahmenpaket sei zu spät gekommen oder wäre nicht seriös, nehme ich entgegen. Ich wiederhole jedoch, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf bereits in der Beantwortung der Motion im Jahr 2014 erkannt hat. Ich verweise diesbezüglich auf die Seiten 38f. des Protokolls des Grossen Rates vom 13. August 2014. Beispielsweise die strenge Dispensionsregelung haben wir schon damals in Frage gestellt. Darauf wurde jedoch nicht eingetreten, was wir zur Kenntnis genommen haben und weshalb auch nicht weiter an diesen Massnahmen gearbeitet wurde. Zum aktuellen Detaillierungsgrad der Massnahmen: Die Situation lässt sich vergleichen mit der Genehmigung eines Objektkredits für einen Bau. Es handelt sich um einen politischen Entscheid, der den Regierungsrat und das Departement dazu auffordert, den Bau so bewerkstelligen zu lassen, dass er den versprochenen Dienst erweisen kann. Der gewünschte Detaillierungsgrad würde dazu führen, dass der Grosse Rat künftig auch über die Inneneinrichtung einer Baute entscheiden könnte. Ich gebe aber

zu, dass noch einige Fragen offen sind bezüglich der Konkretisierung der vier Massnahmen bis zur Einführung im Sommer 2018. Selbstverständlich wird auch eine ausführliche Evaluation der Massnahmen durchgeführt, welche beispielsweise aufzeigen wird, ob im Endeffekt eine zusätzliche Lektion für das Frühfranzösisch nötig sein wird oder nicht. Ich bitte den Grossen Rat, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Hugentobler wird mit 62:60 Stimmen angenommen.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Das Geschäft wird an der nächsten Ratssitzung erledigt.

Parolari, FDP: Ich weise den Grossen Rat darauf hin, dass wir nach der 2. Lesung nun nur noch über eine leere Vorlage verfügen, da der einzige materielle Inhalt, nämlich § 31 Abs. 4, gestrichen wurde. Meines Erachtens kann über "nichts" keine Redaktionslesung durchgeführt werden. Es können keine Anträge mehr gestellt werden, die Schlussabstimmung ist hinfällig und auch ein Behördenreferendum ist nicht möglich. Diesbezüglich verweise ich auf § 39 und § 40 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR). § 33a Abs. 1 der GOGR besagt, dass über die gesamte Vorlage in einer Schlussabstimmung entschieden wird. Wenn zu diesem Zeitpunkt aber nichts mehr vorhanden ist, kann auch nicht mehr abgestimmt werden. Dies entspricht der Meinung der FDP-Fraktion. Ich danke dem Büro des Grossen Rates und der Staatskanzlei für die Prüfung und Klärung dieser Angelegenheit.